

**Kommunale „Allianz Würzburger Norden“ e.V.  
Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte**

**Förderaufruf vom 26. November 2021**



**Kontakt:**

ILE Umsetzungsmanagement Würzburger Norden  
Büro für Geographie und Kommunikation, Ulrike und Jens Lilienbecker  
Linsenhag 27, 97528 Sulzdorf  
[info@Wuerzburger-Norden.de](mailto:info@Wuerzburger-Norden.de), [www.Wuerzburger-Norden.de](http://www.Wuerzburger-Norden.de)  
Tel.: 0 97 63 / 9 30 04 90  
Mobil: 01 71 / 1 95 28 79

## 1. Grundlage

Der ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Würzburger Norden hat am 24. November 2021 beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) einen Antrag auf Förderung eines Regionalbudgets für das Jahr 2022 gestellt. Diese Förderung würde auf Grundlage der Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) dem ILE-Zusammenschluss Würzburger Norden für das Jahr 2022 ein Regionalbudget in Höhe von 100.000,- EUR zur Verfügung stellen. Das Regionalbudget würde sich aus 10.000,- EUR Eigenmitteln der Kommunalen Allianz und einer Förderung in Höhe von 90.000,- EUR zusammensetzen.

Da der Antrag der Kommunalen Allianz aber erst im Jahr 2021 bewilligt werden kann, den Projektträgern aber so viel Zeit wie möglich für die Vorbereitung der Projektanträge gegeben werden soll, hat das ALE mit Mail vom 24. November 2021 die Allianz informiert, dass bereits jetzt Förderaufträge möglich sind. Eine Entscheidung, welche Projekte ausgewählt werden, kann aber erst nach Vorlage des Förderbescheids erfolgen.

**Der ILE-Zusammenschluss Würzburger Norden hat für das Jahr 2022 beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 90.000 EUR beantragt. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.**

**Der ILE-Zusammenschluss Würzburger Norden ruft unter dem nach den ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen hiermit zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.**

**Vom Aufruf ausgeschlossen sind jedoch Kleinprojekte, die im Gebiet des Marktes Eisenheim liegen. Für diese Kleinprojekte wird ein eigener Aufruf vom ILE-Zusammenschluss „Mainschleife Plus“ gestartet.**

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR** nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

## 2. Voraussetzungen

Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten. Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU- Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

## 3. Fördergegenstand und Antragsberechtigte

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

**Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass das Projekt bis zum 20. September bezahlt und der Durchführungsnachweis bis spätestens zum 1.10.2022 vorgelegt werden kann.**

Zuwendungs- und Antragsberechtigte sind:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (z.B. Kommunen und Vereine)
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften (z.B. Privatpersonen und Kleinstunternehmen aus dem Bereich Sicherung der Grundversorgung)

## 4. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen

und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

## **5. Antrags- und Auswahlverfahren**

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand der „Kommunalen Allianz Würzburger Norden“ e.V. und 4 weiteren Mitgliedern aus dem Bereich der Bürgerschaft. Den Vorsitz des Entscheidungsgremiums hat der Vorsitzende der Lenkungsgruppe bzw. der Vorsitzende der Allianz Würzburger Norden.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Kommunalen Allianz Würzburger Norden e.V. und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

### **Grundvoraussetzung**

- Das Projekt ist noch nicht begonnen
- Das Projekt kann bis zum 20. September eines Jahres abgerechnet und der Durchführungsnachweis bis zum 1. Oktober 2022 vorgelegt werden
- Das Projekt trägt zur Erreichung der Ziele des ILEK bei (vgl. Anlage)
- Ein Beratungsgespräch (auch telefonisch) mit dem Umsetzungsmanagement ist erfolgt
- Das Projekt ist in dem zu nutzenden Antragsformular nachvollziehbar und verständlich beschrieben.

<b>Kriterium mit Punktbewertung von 1 bis 3</b> (0 Punkte, wenn Kriterium nicht erfüllt)		Erreichte Punktzahl
<b>Beitrag zum Erhalt dörflicher Strukturen / Innenentwicklung</b>		
1 Punkt:	neutraler Beitrag	
2 Punkte:	indirekter positiver Beitrag	
3 Punkte:	direkter positiver Beitrag	
<b>Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität für Jung und Alt</b>		
1 Punkt:	neutraler Beitrag	
2 Punkte:	indirekter positiver Beitrag	
3 Punkte:	direkter positiver Beitrag	
<b>Beitrag zur Nachhaltigkeit und zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen</b>		
1 Punkt:	neutraler Beitrag	
2 Punkte:	indirekter positiver Beitrag	
3 Punkte:	direkter positiver Beitrag	
<b>Beitrag zur Wertevermittlung - Tradition und Brauchtum erhalten</b>		
1 Punkt:	neutraler Beitrag	
2 Punkte:	indirekter positiver Beitrag	
3 Punkte:	direkter positiver Beitrag	
<b>Innovativer Ansatz des Projekts</b>		
1 Punkt:	lokal innovativer Ansatz	
2 Punkte:	regional innovativer Ansatz	
3 Punkte:	überregional innovativer Ansatz	
<b>Bedeutung / Nutzen für das Allianz-Gebiet</b>		
1 Punkt:	nur lokale Bedeutung / Nutzen	
2 Punkte:	Bedeutung / Nutzen für Teile der Allianz	
3 Punkte:	überregionale Bedeutung / Nutzen (für gesamtes Allianzgebiet und darüber hinaus)	
<b>Beitrag zur Profilierung der Region</b>		
1 Punkt:	geringer Beitrag	
2 Punkte:	mittlerer Beitrag	
3 Punkte:	hoher Beitrag	
<b>Kooperationsbonus</b>		
2 Punkte:	Zusammenarbeit mit einem weiteren Partner oder Gruppe*	
4 Punkte:	Zusammenarbeit mit zwei weiteren Partnern oder Gruppen	
6 Punkte:	Zusammenarbeit mit drei weiteren Partnern oder Gruppen	
<b>Das Projekt kommt besonders Kindern und Jugendlichen ab 10 Jahren zu Gute</b>		
3 Punkte		
<b>Gesamtpunktzahl</b>		
*Z.B. Verein und Gemeinde, Verein und anderer Verein, wobei die Projektträgerschaft geklärt sein muss <b>erreichte Punktzahl des Projektes:</b>		

## 6. Termine und Ansprechpartner

- Abgabe der Förderanfragen: Spätestens am 21. Januar 2022
- Bezahlt sein muss das Projekt bis: 20. September 2022
- Spätester Termin der Abrechnung mit dem Kommunalen Allianz Würzburger Norden e.V. (Vorlage des Durchführungsnachweises): 1. Oktober 2022

Das erforderliche [Antragsformular](#) und das [Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen](#) stehen wie weitergehende Informationen unter Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/234566/> zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind nach dem erfolgten Beratungsgespräch mit Lilienbeckers mit dem Antragsformular als Mail an

[info@Wuerzburger-Norden.de](mailto:info@Wuerzburger-Norden.de)

**und** in Papierform an folgende Adresse zu richten:

Kommunale Allianz Würzburger Norden e.V.  
% Ulrike Lilienbecker, Umsetzungsmanagement  
Linsengang 27  
97528 Sulzdorf

Als **Ansprechpartner** steht zur Verfügung:

ILE Umsetzungsmanagement Würzburger Norden  
Büro für Geographie und Kommunikation, Ulrike und Jens Lilienbecker  
[info@Wuerzburger-Norden.de](mailto:info@Wuerzburger-Norden.de), [www.Wuerzburger-Norden.de](http://www.Wuerzburger-Norden.de)  
Tel.: 0 97 63 / 9 30 04 90  
Mobil: 01 71 / 1 95 28 79

Ort, Datum Verantwortliche Stelle

## Anhang: Zielübersicht ILEK

<b>Handlungsfeld 1: Demographischer Wandel, Innenentwicklung und Mobilität</b>
1.1 Erhalt dörflicher Strukturen und Förderung der Innenentwicklung
1.2 Mobilität nicht nur für die Älteren erhalten und umweltfreundlich gestalten
1.3 Daseinsvorsorge sichern: Erhalt der Lebensqualität für Alt und Jung
<b>Handlungsfeld 2: Nachhaltigkeit und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen</b>
2.1 Dem Klimawandel begegnen: Wasser schützen - Flächen sparen
2.2 Biotopschutz, Steigerung des Bewusstseins für Kulturlandschaft, Natur und Umwelt
2.3 Stärkung der bäuerlichen Land- und regionalen Forstwirtschaft
<b>Handlungsfeld 3: Standortentwicklung, Verkehr, Wirtschaft und Bildung</b>
3.1 Auf übergeordnete Verkehrsplanung Einfluss nehmen
3.2 Schulnetz zukunftsfähig gestalten
3.3 Kooperationsvorteile nutzen - nicht nur in der Verwaltung
<b>Handlungsfeld 4: Freizeit, Kultur, Heimat/Tradition</b>
4.1 Verbesserung des Rad- und Fußwegenetzes
4.2 Werte vermitteln - Tradition und Brauchtum erhalten
4.3 Förderung und Vernetzung der Freizeit- und Kulturangebote